

---

## **Anforderungsprofil**

### **Anerkennungsvoraussetzungen als Lehrkraft für Gefahrgutfahrerschulungen**

---

#### **Pädagogische Fähigkeiten**

---

Erwachsenengerechte Vermittlung der Kenntnisse

- erfolgreicher Abschluss einer pädagogischen Ausbildung, *oder*
- Ausbildung der Ausbilder nach der Ausbildereignungsverordnung (AEVO), *oder*
- Nachweis einer mindestens 3-jährigen Lehrtätigkeit in der Erwachsenenbildung, *oder*
- mehrfacher Einsatz als Dozent/in für Gefahrgut in den letzten 3 Jahren (mit Anerkennung)

---

#### **Fachliche Eignung**

---

1. Nachweis der notwendigen Kenntnisse zur Vermittlung des Lehrstoffs im Unterrichtsgebiet
2. Nachweis der allgemeinen Kenntnisse über den Zusammenhang der Gefahrgutvorschriften

- Berufs- oder Hochschulausbildung in einem fachverwandten Gebiet, *oder*
- mind. 3-jährige leitende Berufstätigkeit im zu unterrichtenden Fachgebiet, *oder*
- mind. 5-jährige Tätigkeit in fachverwandten Unterrichtsgebieten (Praktikum, Seminare)

Der Nachweis erfolgt durch entsprechende Schulungs- und Tätigkeitsnachweise.

#### **Basiskurs (BK)**

- Schulung mit Prüfung BK (gültige ADR-Bescheinigung)

#### **Aufbaukurs Tank (AKT)**

- Schulung mit Prüfung BK + AKT (gültige ADR-Bescheinigung)

#### **Aufbaukurs Klasse 1 (AK1)**

- Schulung mit Prüfung BK + AKT + AK1 (gültige ADR-Bescheinigung)
- gültige Sprengstoffbefähigung nach § 20 Sprengstoffgesetz - ausgestellt durch Struktur- und Genehmigungsdirektion / Gewerbeaufsicht

#### **Aufbaukurs Klasse 7 (AK7)**

- Schulung mit Prüfung BK + AKT + AK7 (gültige ADR-Bescheinigung)
- Schulung bzw. Bestellung als Strahlenschutzbeauftragter - § 29 (2) StrlSchV

#### **Auffrischungsschulung (AF)**

Nachweis der Grundkenntnisse im Gefahrguttransport (Straße) mit und ohne Tankbeförderung inklusive Klasse 1 (Sprengstoffe) und Klasse 7 (radioaktive Stoffe)

- komplette Grundschulung mit Prüfung BK + AKT + AK1 + AK 7 (Gültige ADR-Bescheinigung)

---

#### **Zusätzliche Anforderungen**

- 
- Grundschulung Gefahrgutbeauftragter für Verkehrsträger Straße mit erfolgreicher IHK-Prüfung
  - gültiger Gefahrgutbeauftragten-Schulungsnachweis für die entsprechenden Verkehrsträger (Schulung und IHK-Prüfung) - mindestens ein Verkehrsträger (Straße) erforderlich
  - Nachweis eines Ladungssicherungsseminar gemäß VDI-Richtlinie 2700 A, vorzugsweise als Fachausbilder
  - Nachweis eines Seminars bei der Feuerwehr für Brandschutzorganisation, Handhabung und Einsatz von Feuerlöschern (liegt im Ermessen der IHK)
  - Lehrprobe / Beurteilungsgespräch durch Fachgremium (i.d.R. vor der IHK Ludwigshafen)

#### **praktische Lehrgangsteile / Materialien**

- Organisation Kraftfahrzeug (Kfz > 3,5 t z.G.G. und für Gefahrguttransporte ausgerüstet) und Materialien für Ladungssicherung
- Organisation der Feuerlöschübung
- Organisation eines Tankfahrzeugs für den Aufbaukurs Tank